



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**13/ 1959**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

**Volkmar Klein MdL**

Vorsitzender  
des Haushalts- und Finanzausschusses

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 47 <sup>40002</sup> Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Edgar Moron MdL

Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2907 / 2336

e-mail: volkmar.klein@landtag.nrw.de

im Hause

Düsseldorf, *JK*, Januar 2003

### **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/2279 -

Sehr geehrter Herr Kollege Moron,

der zur Mitberatung aufgerufene Haushalts- und Finanzausschuss hat den o.g. Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 28. November 2002 und abschließend am 16. Januar 2003 beraten.

Die CDU-Fraktion betonte in der abschließenden Sitzung, im Interesse der Kommunen und vor dem Hintergrund entsprechender Äußerungen der SPD-Fraktion zur Konnexität sollte der Haushalts- und Finanzausschuss die Empfehlung aussprechen, das Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung aufzunehmen.

Die SPD-Fraktion führte aus, sie halte das politische Bekenntnis zur Konnexität für außerordentlich wichtig. Nordrhein-Westfalen solle aber vor dem Hintergrund bundesweiter Diskussionen nicht vorpreschen. Nach ihrer Auffassung solle das Konnexitätsprinzip nicht in der Verfassung verankert werden, da sonst ein politisches zu einem juristischen Problem gemacht werde. Sie bejahe ausdrücklich das Konnexitätsprinzip zwischen allen Ebenen. Es sollte auch im Bereich Europa, des Bundes, der Länder und Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu einem politisch tragenden Grundsatz werden. Aus den genannten Gründen lehne sie jedoch eine Festschreibung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung ab, so dass sie dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht zustimmen könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, sie könne sich den Ausführungen der SPD-Fraktion inhaltlich anschließen. Auch für sie sei das politische Ziel der Konnexität wichtig. Sie sei allerdings der Auffassung, dass dieses Problem insgesamt auf Bundesebene gelöst werden sollte.

Der Finanzminister führte aus, in Berlin werde derzeit über die Reform der Kommunalfinzen beraten. Dabei stehe auch der Aspekt der Konnexität auf der Tagesordnung.

Die FDP-Fraktion schlug vor, da über die politischen Ziele einer Konnexität Einigkeit zwischen den Fraktionen zu herrschen scheine, sollten die Beratungen im Bundestag abgewartet und erst dann über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion entschieden werden.

Die SPD-Fraktion führte aus, der Haushalts- und Finanzausschuss sei nur mitberatend tätig. Der federführende Ausschuss könne jedoch diese Anregung aufgreifen. Sie schlage vor, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Die FDP-Fraktion erwiderte, auch wenn der Hauptausschuss den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU federführend behandle, sei der Haushalts- und Finanzausschuss in maßgeblicher Weise von dieser Thematik betroffen und damit in der täglichen Arbeit befasst. Sie halte es daher nicht für das geeignete Vorgehen und für ein fatales Signal an den federführenden Ausschuss, wenn sich der Haushalts- und Finanzausschuss aus dieser Diskussion zurückzöge.

Es könne nicht sein, dass im Ausschuss der Konsens in der Sache festgestellt, aber mit dem Hinweis auf die Beratungen in Berlin nicht entschieden werde. Dies halte sie für kontraproduktiv. Im Gegenteil könne eine Entscheidung in Nordrhein-Westfalen, die Konnexität in der Landesverfassung zu verankern, ein Signal für die Beratungen in Berlin geben.

Wenn ihrem Vorschlag auf Verschiebung der Abstimmung nicht gefolgt werde, müssten die Regierungsfractionen mit der politischen Aussage, die sie mit einer Ablehnung des Gesetzentwurfs treffen, leben. Dies könne aus ihrer Sicht nicht gemeint sein, da es ja zwischen den Fraktionen eine Einigkeit in der Sache gäbe. Es sei denn, die Regierungsfractionen wollten mit Rhetorik verschleiern, dass sie das Prinzip der Konnexität nicht wollten; dann sollte dies jedoch offengelegt werden.

Die SPD-Fraktion betonte, die FDP-Fraktion habe in der sachlichen Beurteilung vollkommen Recht. Es sei jedoch völlig unstrittig, dass die SPD-Fraktion diese Regelung nicht in die Verfassung aufnehmen wolle. Dies sei selbstverständlich ein Signal an den Hauptausschuss, auch wenn dieser als verfahrensleitender Ausschuss die Anregung der FDP-Fraktion aufgreifen könne.

Die SPD-Fraktion wolle keine verfassungsrechtliche Lösung des Problems, sondern eine politische. Sie befürchte, wenn allein in NRW eine verfassungsrechtliche Konstruktion beschlossen werde, dass NRW im Gleichtakt der verschiedenen Ebenen der Verlierer sein werde, weil durch juristische Auseinandersetzungen vor Verfassungsgerichten eine politische Diskussion mit anderen Ebenen nicht mehr möglich sein werde. Sie sei gegen eine weitere Verrechtlichung des Systems. Es würden vielmehr politische Diskussionen und Beweglichkeit benötigt und keine starren Verhaltensweisen der einzelnen Ebenen zueinander. Dies müsste eigentlich auch die Position der anderen Fraktionen sein.

Die FDP-Fraktion führte aus, nach den Erläuterungen der SPD-Fraktion könne sie verstehen, aus welchem Grund diese die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung ablehne. Damit würden auch die eigenen politischen Entscheidungen justitiabel. Sie habe kein Verständnis für die wiederholt vorgetragene Argumentation, zunächst müsste der Bund oder die Kommunen anfangen.

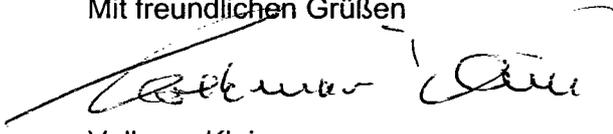
NRW habe die Möglichkeit, wenn auch nicht in der Verfassung, dann in den tatsächlichen politischen Entscheidungen keine weiteren Aufgaben auf die Kommunen zu verlagern, ohne ihnen die entsprechende finanzielle Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Sie stelle fest, dass die Regierungsfractionen in der Vergangenheit nicht entsprechend gehandelt hätten und habe auch Zweifel daran, dass sich dies in der Zukunft ändern werde.

Die SPD-Fraktion führte aus, bei jedem Gesetz, das in den Landtag eingebracht werde, werde diskutiert, in welcher Weise die kommunale Ebene belastet werde. Dabei sei es wichtig, dass diese Belastungen genau berechnet würden. Dies sei ein Zugewinn an Transparenz. Sie hätte keine Einwände, wenn das Problem der Konnexität bundeseinheitlich gelöst würde. Die Übereinstimmung könne allerdings nicht so weit gehen, dass es zu einem verfassungsrechtlichen Grundsatz werde. Es habe bereits viele Debatten über Bürokratie und Flexibilität des politischen Systems gegeben; sie sei der Auffassung, dass in diesem Fall die Flexibilität des politischen Systems überstrapaziert werde. Da es offensichtlich noch erheblichen Diskussionsbedarf zu dem Thema gebe, schlage sie vor, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben.

Alle Fraktionen haben sich daraufhin einmütig darauf verständigt, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 13/2279 - kein Votum abzugeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder des von Ihnen geleiteten Ausschusses von dem Beratungsergebnis unterrichten würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volkmar Klein', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen' and above the printed name 'Volkmar Klein'.

Volkmar Klein